VG - NABBURG

NABBURG - GUTENECK - ALTENDORF

NOTFALLPLAN DES LANDKREISES SCHWANDORF – BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ
- KONZEPT ZUR VERTEILUNG VON KALIUMIODIDTABLETTEN IM LANDKREIS SCHWANDORF –

1) Einleitung

Aufgrund des Laufzeitendes aller deutschen Kernkraftwerke, hat der Freistaat Bayern sein Konzept zur Verteilung von Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) als Vorsorgemaßnahme des Katastrophen- und Zivilschutzes abgeändert. Die Verteilung der Tabletten erfolgt nun im Ernstfall dezentral durch die jeweiligen zuständigen Kreisverwaltungsbehörden. Das Landratsamt Schwandorf hat hierfür einen Notfallplan erstellt. Dieser regelt die Vorhaltung und die Ausgabe der Tabletten bei Eintritt eines Schadensereignisses. Zentrale Stütze des Notfallkonzeptes sind die örtlichen Feuerwehren als Einrichtung der jeweiligen Gemeinden.

Dieses Konzept gilt für ausländische Reaktorunfälle, für sonstige radiologische Zwischen- und Notfällen z. B. beim Transport radioaktiver Stoffe oder vergleichbaren Ereignissen, sowie nicht zuletzt für Gefahren und Bedrohungen die z. B. aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen entstehen.

Die VG Nabburg ist für die Einrichtung und Betrieb der Ausgabestellen sowie der Verteilung der Tabletten an die Einwohner zuständig.

2) Vorgehensweise bei Eintritt des Ernstfalls

Die Entscheidung über die Verteilung und Ausgabe der Kaliumiodidtabletten trifft die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Bundeslandes Bayern (FüGK-BY). Die örtlichen Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt Schwandorf) werden bei Eintritt des Ernstfalles umgehend von den Regierungen über die Entscheidung der FüGK-BY informiert. Infolgedessen tritt der Notfallplan zur Verteilung der Tabletten in Kraft.

2.1. Betroffene Bevölkerung

Bezugsberechtigt sind alle Einwohner der VG Nabburg bis zum Alter von 45 Jahren.
Weiterhin sind Schwangere, auch über ein Alter von 45 Jahren hinaus, bezugsberechtigt. Die Ausgabe der Tabletten erfolgt an den zugewiesenen Ausgabestellen (ASt) – Punkt 2.3 und Anlage 1 beachten.

2.2. Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird durch die Auslösung des Sirenensignals (1-minütiger auf- und abschwellender Heulton) – Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten –, sowie über Hörfunkdurchsagen, Fernseheinblendungen, Cell-Broadcast und diverse Warn-Apps über den Eintritt eines Schadensfalls informiert.

2.3. Ausgabe/Verteilung der Kaliumiodidtabletten

Nach Eintritt des Schadensereignisses und der damit einhergehenden erfolgten Warnung der Bevölkerung, erfolgt die Verteilung/Ausgabe der Tabletten an den jeweiligen Ausgabestellen (ASt). Die jeweiligen Ausgabestellen mit den zugeteilten Ortsteilen sind in – Anlage 1 – aufgeführt.

Der unter Punkt 2.1 genannte Personenkreis erhält je Person einen Faltschachtel (4er-Blister). Den Erhalt der Tabletten sowie den Erhalt des „Merkblattes für die Bevölkerung“ bezüglich der Einnahme der Tabletten, ist durch Unterschrift auf der Empfangsbestätigung zu bestätigen. Die Merkblätter und die Empfangsbestätigungen werden in ausreichender Anzahl an den jeweiligen ASt vorgehalten.

Die Mitnahme der Tabletten ist nur für die jeweilige Einzelperson möglich. Die Mitnahme von Tabletten für den eigenen Haushalt ist möglich. Die Mitnahme von Tabletten für Dritte ist nicht möglich.

Über die Einnahme der Kaliumiodidtabletten wird gesondert erst bei der Ausgabe an den ASt informiert. Die Information erfolgt durch die Mitarbeiter der ASt im Rahmen der Aushändigung der Tabletten an den Bürger.

Bei betroffenen Bürgern denen die Abholung der Tabletten an den ASt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Verteilung in den jeweiligen Haushalte. Die Verteilung kann nur unter vorheriger Anmeldung erfolgen – Telefon 09433 18-44.

3) Weitere Informationen

Das Konzept zur Verteilung der Kaliumiodidtabletten, insbesondere die Zuteilung der Bevölkerung zu den jeweiligen Ausgabestellen (ASt), ist einmal jährlich der Bevölkerung bekanntzugeben.

Nabburg, 27.04.2026

Brand- und Katastrophenschutz VG Nabburg
Ansprechpartner:
Herr Sven Gerlach
Telefon: 09433 18-44
E-Mail: ordnungsamt@vg-nabburg.de

Bearbeitungsvermerke:

04.04.2024	–	Erstellung
13.06.2025	-	Überarbeitung/Aktualisierung
27.04.2026	-	Überarbeitung/Aktualisierung

NOTFALLPLAN DES LANDKREISES SCHWANDORF – BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ
- KONZEPT ZUR VERTEILUNG VON KALIUMIODIDTABLETTEN IM LANDKREIS SCHWANDORF –

Anlage 1 – Zuteilung der Bevölkerung zu den Ausgabestellen
(Verwaltungsgemeinschaft Nabburg)

1) Bereich Stadt Nabburg

Ausgabestellen (ASt)	Anschrift (ASt)	Zugeteilte Ortsteile
ASt - 1	Feuerwehrhaus Nabburg Am Haberstroh 13A 92507 Nabburg	Stadtgebiet Nabburg, Haindorf, Perschen, „Venedig“
ASt - 2	Feuerwehrhaus Diendorf Dorfstraße 1 92507 Nabburg	Diendorf, Höflarn, Eckendorf, Girnitz, Wölsenberg
ASt - 3	Feuerwehrhaus Brudersdorf Diepoltshof 92507 Nabburg	Bergelshof, Brudersdorf, Diepoltshof, Etzelhof, Fraunberg, Lissenthan, Obersteinbach, Passelsdorf, Ragenhof, Windpaißing
ASt - 4	Feuerwehrhaus Neusath Neusath 18 92507 Nabburg	Haslhof, Namsenbach, Neusath, Tauchersdorf, Wiesensüß

2) Bereich Gemeinde Guteneck

Abschnitt Ausgabestellen (ASt)	Anschrift (ASt)	Zugeteilte Ortsteile
ASt - 1	Feuerwehrhaus Guteneck Hauptstraße 2 92543 Guteneck	Komplett Gemeinde Guteneck

3) Bereich Gemeinde Altendorf

Abschnitt Ausgabestellen (ASt)	Anschrift (ASt)	Zugeteilte Ortsteile
ASt - 1	Feuerwehrhaus Altendorf Kirchsteig 14 92540 Altendorf	Komplett Gemeinde Altendorf